



77/49 a

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 28. März 1989

NR. 985



NEUENDORF: Erschliessungsplan "Bifangstrasse", Erschliessungsplan "Allmendstrasse" / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Neuendorf** unterbreitet dem Regierungsrat die **Erschliessungspläne "Bifangstrasse", Plan Nr. 5351/38 im Massstab 1 : 500 und "Allmendstrasse", Plan Nr. 5364/10 im Massstab 1 : 500** zur Genehmigung.

Die vorliegenden Pläne beinhalten die Aenderung bzw. Konkretisierung der mit RRB Nr. 1444 am 5. Mai 1987 genehmigten Erschliessungspläne, welche die Bifangstrasse als Sammelstrasse klassierte, die Allmendstrasse aber von dieser Klassierung ausgenommen hatte mit dem Vermerk, dass der Ausbau der Allmendstrasse erst nach Vorliegen eines Gestaltungsplanes möglich ist. Mit den neuen Erschliessungsplänen soll die Bifangstrasse nur auf 5.00 m statt 5.50 m ausgebaut, und die Verengung auf die Südseite der Strasse verlegt werden. Die Allmendstrasse soll als gestaltete Quartierstrasse (Erschliessungsstrasse) mit einer Fahrbahnbreite von 4.50 m und 2.00 m Trottoir mit Belagsänderungen (Pflästerungen) und Baumpflanzungen ausgebaut werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. Januar bis zum 13. Februar 1988. Von den 9 eingegangenen Einsprachen wurde 1 zurückgezogen, 1 gutgeheissen und 7 abgewiesen. Der Gemeinderat genehmigte die Erschliessungspläne am 23. November 1988. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Erschliessungspläne "Bifangstrasse" und "Allmendstrasse" der Einwohnergemeinde Neuendorf werden genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Mai 1988 noch je 1 Planexemplar zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich der vorliegenden Pläne nicht anwendbar, soweit sie diesen widersprechen.

Kostenrechnung EG Neuendorf:

Genehmigungsgebühr: **Fr. 300.--** Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: **Fr. 23.--** Kto. 2020-435.00

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 96)

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschuler

Bau-Departement (2), TS/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Kreisbauamt II, Amtshaus, 4600 Olten
Amtsschreiberei Olten-Gösgen, Amtshaus, 4600 Olten
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Ammanamt der EG, 4623 Neuendorf, mit je 1 gen. Plan (folgen
später)/mit Einzahlungsschein, (einschreiben)
Bauverwaltung der EG, 4623 Neuendorf
Ingenieurbüro BSB, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung; Neuendorf: Erschliessungspläne "Allmendstrasse" und
"Bifangstrasse"